



23.09.2009

Vernehmlassung

Schuhmacherin EFZ / Schuhmacher EFZ

Rücksendung bis spätestens 31. Dezember 2009 an edith.rosenkranz@bbt.admin.ch

Bitte verwenden Sie für Ihre Stellungnahmen ausschliesslich diese Vorlage. Sie erleichtern uns die Auswertung der umfangreichen Bildungsdokumente, indem Sie folgende Punkte beachten:

- **Bitte verfassen Sie Ihre Stellungnahmen kurz, wenn möglich, stichwortartig.**
- **Kopieren Sie keine ganzen Textpassagen aus den Bildungsdokumenten heraus, sondern geben Sie für die Verordnung lediglich die Artikel- und Absatznummer, bzw. für den Bildungsplan die Seite, das Kapitel, den Abschnitt oder den betreffenden Satz an.**
- **Sie können die untenstehenden Tabellen entsprechend der Anzahl und Länge Ihrer Stellungnahmen vergrössern.**
- **Senden Sie uns Ihre Stellungnahme in elektronischer Form zu.**
- **Stellungnahmen, die nach Ende der Vernehmlassungsfrist eintreffen, können wir leider nicht berücksichtigen.**

Wie danken für Ihre Mitarbeit.

STELLUNGNAHME VON:

SDK, Geschäftsstelle, Elsauerstrasse 2a, 8352 Elsau



STELLUNGNAHMEN

1) Allgemeine Bemerkungen (Beruf Schuhmacher)

Aus Sicht der Schule selbst an sich keine Probleme mit der Umsetzung.

Hingegen ergeben sich für Berufslernende aufgrund der von 8 Wochenlektionen auf neu 9 Wochenlektionen erhöhten Lektionentafel unter Umständen zu lange Anfahrtswege, sofern die schulische Bildung wie bis anhin im Wochenrhythmus angeboten werden soll. Dies wiederum ist eine Frage, die der Verband Fuss und Schuh beantworten muss. Aufgrund der geringen Quantität der Lernenden (pro Schuljahr ca. 8 bis max. 15 Lernende) wären hier vielleicht auch Ausnahmeregeln möglich.

2) Zur Verordnung über die berufliche Grundbildung:

Art.	Abs. & Lit.	Bemerkung / Empfehlung
Ingress		Keine Bemerkungen
8	2	Statt: „Die schulische Bildung im obligatorischen Unterricht erfolgt in 1080 Lektionen.“ Neu: „Die schulische Bildung im obligatorischen Unterricht erfolgt in 960 Lektionen.“

3) Zum Bildungsplan:

Seite	Kapitel	Bemerkung / Empfehlung
23	B Lektionentafel	Da die schulische Bildung im Beruf Schuhmacher nur an einem einzigen Standort in der Deutschschweiz im Wochenrhythmus angeboten wird, ergeben sich zum Teil sehr lange Anfahrtswege für die Berufslernenden (z.B. aus dem Oberwallis, Bündnerland, Fürstentum Liechtenstein). Dies trotz zentralem Schulort in Aarau. Bisher wurden deshalb nicht wie in den meisten andern gewerblichen Berufen 9, sondern bloss 8 Lektionen angeboten. Empfehlung: Beibehalten von 8 Wochenlektionen während 3 Lehrjahren. D.h. Reduktion der vorgesehenen Lektionentafel um jährlich 40 Lektionen, total also um 120 Lektionen in der Berufskunde.